

# Vollmacht, Prozessvollmacht, Haftungsbegrenzung und Hinweise

Dem Rechtsanwalt

**Karl Heinz Evers, Major-Eucken-Haus, Leerer Landstr.3, 26603 Aurich**

wird in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Außergerichtliche Vertretung , Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO, 73,74 OwiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Anwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten, wobei der Mandant hiermit bestätigt, dass der Hinweis auf § 12a I S.2 ArbGG bezüglich des Ausschlusses der Kostenerstattung im ersten Rechtszug erfolgt ist.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten. Der Mandant tritt hiermit seine Kostenerstattungsansprüche gegen den Gegner, die Justizkasse oder sonstiger erstattungspflichtige Dritte in Höhe des geschuldeten Honorars zur Sicherung desselben an die Rechtsanwälte ab, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Erstattungspflichtigen mitzuteilen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

**Der Mandant wurde vor Mandatserteilung gesondert und ausdrücklich darauf hingewiesen und es gilt als vereinbart, dass**

1. **sich die Vergütung der Rechtsanwälte nach dem Gegenstandswert richtet (§ 49 b V BRAO),**
2. **wenn sich das Mandat auf eine Beratung oder Erstberatung erstreckt, die Regelungen der Nr. 2100 VV RVG a.F. Anwendung finden, wonach auch in Beratungsangelegenheiten nach dem Gegenstandswert abgerechnet wird,**
3. **seine personenbezogen Daten gespeichert werden (§ 33 BDSG) und**
4. **die Mandatserteilung unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung erfolgt.**

**Der Mandant nimmt zur Kenntnis und die Rechtsanwälte versichern, dass sie Berufshaftpflichtversicherungen abgeschlossen haben, deren Versicherungssumme sich auf mindestens 250.000,00 EUR belaufen. Dies vorausgeschickt, wird zwischen den Rechtsanwälten und dem Mandanten vereinbart, dass die Rechtsanwälte für Berufsversehen im Einzelfall höchstens bis zu einem Betrag von 250.000,00 EUR haften, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)